

CO₂-Preis auf Müllverbrennung Bepreisung an der völlig falschen Stelle

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erhebt seit 1. Januar 2021 einen Preis für Treibhausgasemissionen in den Sektoren Wärme und Verkehr. Der VKU unterstützt jederzeit einen praxispflichtig ausgestalteten Klimaschutz. Nun soll die thermische Abfallbehandlung zum 1. Januar 2024 in den nationalen Emissionshandel einbezogen werden. Der VKU lehnt den nationalen Emissionshandel in der Siedlungsabfallwirtschaft als **unpassendes Instrument für den Klimaschutz** ab und fordert eine europäische Lösung.

Unsere Kernargumente

1. Abfallgebühren würden deutlich steigen.

Dieser Gebührensprung käme zur **aktuellen Energiepreisentwicklung und anderen Ausgaben noch** hinzu. Die Entsorgungsbetriebe müssen zum Beispiel auch zehn Prozent der **Müllfahrzeuge** mit teuren klimafreundlichen Antrieben beschaffen.

2. Keine Lenkungswirkung durch steigende Abfallgebühren.

Abfallgebühren werden als **Mietnebenkosten nach Wohnfläche** auf alle Haushalte eines Gebäudes umgelegt, nicht nach dem eigenen Abfallaufkommen oder dem Kunststoffgehalt im Müll eines Haushaltes. Ein CO₂-Preis müsste **bei den Herstellern** von (Einweg-)Kunststoffprodukten ansetzen. Dies würde tatsächlich **die Herstellung von Kunststoffprodukten** und den Einsatz fossilen Kohlenstoffs reduzieren.

3. Das BEHG auf Siedlungsabfälle geht am eigentlichen Ziel vorbei.

Es wird **nicht weniger Müll** erzeugt, wenn seine Entsorgung teurer wird. Es

muss daher um Abfallvermeidung gehen, um **Ökodesign, eine längere Nutzungsdauer, Wiederverwendung und besseres Recycling**. Ein gewisses Maß an Restmüll wird aber immer anfallen, wie infektiöser Restmüll, Krankenhausabfälle, nicht recycelbare Sortierreste etc.

4. Carbon Leakage-Risiko wegen legaler und illegaler Abfallexporte.

Ein CO₂-Preis auf die Abfallverbrennung im deutschen Alleingang erhöht das **Exportrisiko** von Abfällen, besonders bei Kunststoff- und Gewerbeabfällen – **kontraproduktiv** für den Klimaschutz, da die Emissionen nur in ein anderes Land verlagert werden. Die Diskussion über einen Emissionshandel für Abfallverbrennung und andere Abfallbehandlungsverfahren kann deshalb nur **auf europäischer Ebene** gelöst werden.

5. Der nachhaltigste Umgang mit Restabfällen: Energierückgewinnung.

Bei der Verbrennung von nicht hochwertig recycelbaren Siedlungsabfällen handelt es sich um **unvermeidbare Ab-**

wärme, da die Abfälle zwingend hygienisch und umweltsicher entsorgt werden müssen, und damit um **eine klimaschonende heimische Energiequelle** durch die Rückgewinnung als Strom, Fernwärme und Industrieprozessdampf.

Aktuelle Entwicklung

Am 20.10.2022 hat der Bundestag die Aufnahme der thermischen Behandlung von Abfällen in das nationale Emissionshandelssystem beschlossen; der Beginn der Berichterstattung und damit Zertifikatpflicht wurde auf den 01.01.2024 verschoben.

Wir bauen nun weiter auf das Gesetzgebungsverfahren der EU, um die Gebührendzahler vor dieser zusätzlichen und nicht zielführenden Belastung im nationalen Alleingang geschützt werden.

Ihr VKU-Ansprechpartner

Dr. Martin J. Gehring

Fachgebietsleiter Abfallbehandlung, Klima- und Ressourcenschutz

Tel. +49.30.58580-162

gehring@vku.de